

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0009/2009
	Erstelldatum:	08.04.2009
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/kd
Verkehrsregelnde Maßnahmen zur Reduzierung des Schleichverkehrs in Kienlohe (Gemeinde Hahnbach und Stadt Amberg)		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	22.04.2009	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. a) Variante 1:

Die am 26.11.2008 vom Verkehrsausschuss der Stadt Amberg einstimmig beschlossene Verkehrsregelung zur Reduzierung des Schleichverkehrs in Kienlohe wird vollzogen.

b) Variante 2:

Der Vollzug der am 26.11.2008 beschlossenen Verkehrsregelung wird zurückgestellt, bis entschieden ist, ob die Gemeinde Hahnbach die Überwachung des fließenden Verkehrs wahrnimmt.

In diesem Fall verbleibt es bei der bisherigen Verkehrsregelung.

2. Die bisherige vom Markt Hahnbach aufgestellte Beschilderung auf Stadtgebiet ist unverzüglich zu entfernen.

Sachstandsbericht:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2008 (Vorlage 003/0025/2008) einstimmig beschlossen, im Einvernehmen mit den beteiligten Straßenbaulastträgern auf Wunsch des Marktes Hahnbach im Ortsteil Kienlohe zur Unterbindung des Schleichverkehrs zwischen der Staatsstraße 2238 und der B 299 in beiden Fahrtrichtungen Zeichen 260 StVO mit Zusatzzeichen 1026-38 StVO (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) sowie in den Wohnstraßen des Stadtteils Neubernricht Waldweg und Fürstenweg Zeichen 357 StVO (Sackgasse) anzuordnen. Das Ende der Sackgassen sollte mit Zeichen 600 StVO (Absperrschranke) gekennzeichnet werden (vgl. Anlage 1). Infolgedessen wandten sich Anwohner der Wohnstraße „Waldweg“ und „Am Waldbach“ unter Einsendung einer Unterschriftenliste gegen die geplante Verkehrsregelung. Sie begründeten ihre Ablehnung damit, dass die geplante Sperrung eine „unzumutbare“ Verkehrsregelung wäre. Für Wege innerhalb Neubernrichts müssten dann - bei einer gleichzeitigen Sperrung des Fürstenweges – „untragbare“ Wegverlängerungen in Kauf genommen werden. Außerdem würde die „gewachsene Ortsstruktur“ Neubernrichts dadurch zerrissen. Die „Schleichverkehrsproblematik“ in Kienlohe sollte durch den Markt Hahnbach in Angriff genommen werden. In Neubernricht (Stadtgebiet Amberg) sollte die bisherige Verkehrsregelung beibehalten werden.

Mit Schreiben vom 08.12.2008 beantragte deshalb die CSU-Stadtratsfraktion, den Beschluss des Verkehrsausschusses zunächst auszusetzen und die Thematik nochmals in der nächsten Verkehrsausschusssitzung zu behandeln. In der Zwischenzeit sollte eine Abklärung auf Akzeptanz der beschlossenen Maßnahmen erfolgen. Zu diesem Zweck fand am 18.03.2009 in Neubernricht ein Ortstermin auf Einladung des CSU-Ortsverbands Ammersricht-Wagrain statt. Als Ergebnis beantragt der CSU-Ortsverband Ammersricht-Wagrain mit Schreiben vom 01.04.2009 eine vorerst befristete, modifizierte Umsetzung eines Teils der beschlossenen Maßnahmen wie folgt:

1. Sperrung des Steinbruckweges in Kienlohe ab Einmündung Höhengauer Weg in Richtung Bernricht für den Pkw-Verkehr, Freigabe für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr (in beiden Fahrtrichtungen Zeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 StVO).
2. Sperrung der Wohnstraße Fürstenweg mit Zeichen 357 StVO (Sackgasse) und Zeichen 600 StVO (Absperreschranke).
3. Vorläufiger Verzicht auf die Sperrung des Waldwegs mit ausschließlicher Verkehrsführung über diese Wohnstraße.

Die Maßnahmen sollten nach Vorstellung des CSU-Ortsverbandes nur als Versuch umgesetzt und deshalb zunächst für die Dauer eines Kalenderjahres befristet werden. Sollte sich eine starke Verlagerung des Schleichverkehrs in den Bereich der Wohnstraße Waldweg ergeben, könnte dort nachträglich eine Sperrung mit Zeichen 357 und 600 StVO vorgenommen werden.

Dieser Vorschlag deckt sich mit dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 26.11.2008 mit der Ausnahme, dass der Waldweg zunächst nicht gesperrt werden soll. Die Verkehrsbehörde und die Polizei sind aber der Auffassung, dass sich bei einer Umsetzung dieses Vorschlages der gesamte Verkehr auf den Waldweg verlagern wird und lehnen daher diesen Vorschlag ab.

Bereits am 11.02.2009 fand ein Gespräch zwischen Herrn Bürgermeister Kummert, Hahnbach, und Herrn Oberbürgermeister Dandorfer statt. Herr Bürgermeister Kummert unterstrich in dem Gespräch, dass er Kienlohe und Neubernricht als eine Einheit sehe und deshalb keine Einzellösung anstrebe. Er unterbreitete eine neue Lösungsvariante (vgl. Anlage 2). Die Fachstellen wurden gebeten zu prüfen, ob eine solche Regelung verkehrsrechtlich möglich sei.

Der Alternativvorschlag des Marktes Hahnbach sieht vor, alle vier Zufahrtsstraßen nach Neubernricht und Kienlohe mit Zeichen 260 StVO (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) und Zusatzzeichen „Anlieger frei“ zu beschildern, um den Durchgangsverkehr zu unterbinden.

Die Prüfung dieses Vorschlags durch die Polizei und die Verkehrsbehörde ergab, dass dieser weder von der Polizei wirksam kontrolliert werden könne noch im Einklang mit der Straßenverkehrsordnung steht. Gewidmete Straßen stehen grundsätzlich im Gemeingebrauch, d.h., dass jedermann zur Benutzung dieser Straßen in üblicher Weise berechtigt ist. Nach § 45 Abs. 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten.

Auf den Straßen in Neubernricht und Kienlohe liegen konkret keine gefährlicheren Verkehrssituationen vor als auf anderen vergleichbaren Wohnstraßen. Damit besteht die Gefahr, einen Bezugsfall zu schaffen. In Amberg gibt es mehrere Straßen, die in ähnlicher Weise mit Durchgangsverkehr belastet sind, obwohl dieser Verkehr auch über das

überörtliche Straßennetz abgewickelt werden könnte. Auch ein Rechtsanspruch auf Sperrung besteht für Neubernricht/Kienlohe nicht.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung nach dem Vorschlag des Marktes Hahnbach wäre rechtswidrig und würde einer verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung nicht standhalten. Eine Überwachung durch die Polizei kann allenfalls sporadisch erfolgen, da nach deren Aussage andere Aufgaben vorrangig zu erfüllen sind.

Der zum Teil mit überhöhter Geschwindigkeit in den Wohnstraßen fließende Durchgangsverkehr könnte jedoch durch regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung reduziert werden. Diese müsste jedoch durch einen Verkehrsüberwachungsdienst im Auftrag des Marktes Hahnbach erfolgen, da die polizeilichen Verkehrsüberwachungsrichtlinien die Einrichtung von Messstellen in Kienlohe nicht zulassen.

Da der Alternativvorschlag des Marktes Hahnbach nicht umsetzbar ist, bestehen nur zwei realistische Regelungsmöglichkeiten. Die eine Möglichkeit besteht im Vollzug des bereits beschlossenen Verkehrskonzepts vom 26.11.2008, die andere Möglichkeit besteht darin, die Situation im Hinblick auf die Einführung einer wirksamen Verkehrsüberwachung im Zuge der Neuorganisation der Überwachung des fließenden Verkehrs mit der Stadt Regensburg ab Januar 2010 so zu belassen wie sie sich jetzt darstellt. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage 003/0006/2009 verwiesen. Bei beiden Möglichkeiten ist aber die vom Markt Hahnbach einseitig vorgenommene Beschilderung mit Zeichen 260 StVO auf Höhe der Kartoffeltrocknungsanlage und mit Zeichen 260 StVO und Zusatzzeichen „200 m“ auf städtischem Grund zu entfernen.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlagen: 2 Beschilderungspläne

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg.Akt